

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER  
 BUNDESMINISTER  
 FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

II- 3016 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 1991 07 25  
 1012, Stubenring 1

z1.10.930/85-IA10/91

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Mag. Schreiner  
 und Kollegen, Nr. 1195/J vom 29. Mai 1991  
 betreffend Verbleib der Förderungsmittel für  
 die Weinbauern

An den

Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates  
 Dr. Heinz Fischer

Parlament

1017 Wien

1214 IAB

1991 -07- 29

zu 1195 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Schreiner und Kollegen haben am 29. Mai 1991 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 1195/J gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie hoch waren die unter dem Titel 1/60136 "Förderung der Weinwirtschaft" jährlich veranschlagten Bundesmittel seit 1985 ?
2. Wie hoch waren die jährlichen Ausgaben der Weinmarketing-Service Ges.m.b.H seit ihrer Gründung ?
3. Wieviel entfiel davon jährlich direkt auf Aktionen gemäß § 68 b Weingesetz ?
4. Wieviel wurde jährlich einer Rücklage zugeführt ?
5. Wie hoch waren diese Rücklagen a) am 1.1.1990, b) am 1.1.1991 ?

- 2 -

6. Wie hoch waren die jährlichen Ausgaben des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft gemäß § 68c und § 68 d Weingesetz seit 1985 ?
7. Welche Aktionen wurden damit durchgeführt ?
8. Wieviel wurde jährlich einer Rücklage zugeführt ?
9. Wie hoch waren diese Rücklagen a) am 1.1.1990, b) am 1.1.1991 ?
10. Wie hoch waren die jährlichen Ausgaben der Weinkommission seit ihrer Neugründung ?
11. Wieviel entfiel davon jährlich direkt auf Aktionen gemäß § 68 e Weingesetz ?
12. Welche Aktionen wurden damit durchgeführt ?
13. Wieviel wurde jährlich einer Rücklage zugeführt ?
14. Wie hoch waren diese Rücklagen a) am 1.1.1990, b) am 1.1.1991 ?
15. Auf welchen Konten waren die Rücklagen gemäß Fragen 4, 8 und 12 veranlagt ?
16. Wie hoch war der Zinssatz für die einzelnen Konten ?
17. Wofür wurden die Zinsen verwendet ?
18. Wann erfolgte die Auflösung welcher Rücklagen ?
19. Wer veranlaßte diese Rücklagenauflösung ?
20. Mit welcher Begründung ?

- 3 -

21. Wie lautet Ihre Stellungnahme zur Auflösung der Rücklagen für Förderungsmaßnahmen des Weinbaus und der Weinwirtschaft ?
22. Welche Vorbereitungen für eine Marketing-und Absatzoffensive für österreichischen Wein hat Ihr Ressort angesichts der EWR-Liberalisierung getroffen ?
23. Wie hoch sind die für die einzelnen Aktionen zur Verfügung stehenden Bundesmittel ?
24. Wie lauten die für die einzelnen Aktionen zur Verfügung stehenden Bundesmittel ?
25. Wo erfolgt die Publikation der Förderungsrichtlinien ?"

Diese Anfrage beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Der Voranschlagsansatz 1/60136 "Förderung der Weinwirtschaft" ist erstmals im Bundesvoranschlag 1987 enthalten. Veranschlagt waren folgende Beträge:

1987	115.000.000,--
1988	115.000.000,--
1989	115.000.000,--
1990	115.000.000,--
1991	152.300.000,--

Zu den Fragen 2 bis 5:

Die Gesamtaufwendungen der Österreichischen Weinmarketing-Service Ges.m.b.H (Personal- und Sachaufwand, Steuern, Zinsen und Abschreibungen auf das Anlagevermögen) betrugen laut den jeweiligen Rechnungsabschlüssen in den Jahren:

- 4 -

1987	62,343.462,--
1988	70,252.160,64
1989	65,693.946,28
1990	71,894.607,16

Hie von entfallen auf in- und ausländische Marketingprojekte gemäß § 68 b WeinG:

1987	54,865.976,67
1988	61,758.428,10
1989	45,446.250,82
1990	52,761.835,85

Die Höhe der Steuer- und sonstigen Rückstellungen (inkl. Rückstellungen für Sonderprojekte) der Österreichischen Weinmarketing-Service Ges.m.b.H betrug zum 31.12. des Finanzjahres:

1987	3,735,000,--
1988	3,060.522,14
1989	8,398.043,21
1990	16,836.707,27

Zu den Fragen 6 und 7:

§ 68c und § 68 d sind im Weingesetz erst seit der Weingesetznovelle vom 22.7.1986 enthalten. Die Ausgaben betragen:

1986	17.593.167,04,--
1987	634.240,84,--
1988	keine Ausgaben
1989	23.240.916,87,--
1990	4.141.150,83,--

Die unterdurchschnittlichen Ernten in den Jahren 1985-1987 machten Förderungsauszahlungen im Jahre 1988 entbehrlich.

- 5 -

In den Jahren 1986 und 1987 wurden mit diesen Mitteln die auslaufenden Aktionen des Weinwirtschaftsfonds finanziert. In den Jahren 1989 und 1990 wurden verschiedene Aktionen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, vor allem zur Verbesserung der Absatzstruktur, durchgeführt und mit diesen Mitteln finanziert.

Zu den Fragen 8, 9, 13 und 14:

Es wurden die beim Voranschlagsansatz 1/60136 nicht verbrauchten Mittel entsprechend den haushaltsrechtlichen Bestimmungen einer Rücklage zugeführt. In den Jahren 1987 wurden Mittel in folgender Höhe den Rücklagen zugeführt:

1987	besondere Rücklage	S 61.283.604,16
	zweckgebundene Rücklage	S 21.849.483,--
1988	besondere Rücklage	S 60.000.000,--
	zweckgebundene Rücklage	S 19.820.111,12
1989	besondere Rücklage	S 12.862.395,84
	zweckgebundene Rücklage	S 22.961.177,56
1990	besondere Rücklage	-
	zweckgebundene Rücklage	S 2.349.000,--

Die zweckgebundene Rücklage wird aus den Mitteln der Bodenschutzabgabe gebildet.

Die Gesamthöhe der Rücklagen betrug am 1.1.1990:

besondere Rücklage	134.146.000,--
zweckgebundene Rücklage	64.630.771,--

- 6 -

und am 1.1.1991:

besondere Rücklage	0
zweckgebundene Rücklage	26.979.771,--

Zu den Fragen 10 bis 12:

Die jährlichen Ausgaben der Weinkommission, die zur Gänze gemäß § 68 e des Weingesetzes der Förderung der Marktstabilisierung dienen, betrugen seit dem Jahre 1986:

1986	341.720,50
1987	82.155,--
1988	keine Ausgaben
1989	23.896.083,13
1990	102.535.844,97

Wegen der geringen Ernten der Jahre 1985-1987 entfiel 1987 die Notwendigkeit von Maßnahmen gemäß § 68e Weing, sodaß 1988 keine Ausgaben erfolgten.

Folgende Aktionen wurden durchgeführt:

1986	Traubensaft-, Traubendicksaftaktion 1986
1987	keine Aktionen notwendig
1988	Traubensaft-, Traubendicksaftaktion 1988 Destillatsperrlageraktion 1988 Sperrlagervertrag 1988 Interventionsweintraubenkaufaktion 1988
1989	Weininterventionskaufaktion Traubensaft-, Traubendicksaftaktion 1989 Vinierungsvertrag 1989 Lesegutaktion 1989 Weintraubenvertragsaktion 1988

- 7 -

- 1990      Tafelwein-Destillationsaktion 1990  
              Tafelwein-Destillationsaktion II/1990  
              Qualitätswein-Interventionskaufaktion 1990  
              Qualitätswein-Interventionskaufaktion II/1990  
              Prädikatsweininterventionskaufaktion 1990  
              Tafelweinverspritzungsaktion 1990  
              Prädikatsweinaktion 1990  
              Traubensaft-, Traubendicksaftaktion 1990  
              Lesegutaktion 1990  
              Weintraubenvertragsaktion 1990  
              Weinexportförderungsaktionen 1990  
              Sperrlageraktion 1990

Zu den Fragen 15 bis 17:

Die Rücklagen des Bundes wurden aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln des Voranschlagsansatzes 1/60136 in der Form gebildet, daß sie für das jeweils folgende Finanzjahr für eine widmungsgemäße Verwendung reserviert wurden. Die Rücklagen werden auf Bestandskonten verrechnet; die Veranlagung obliegt entsprechend den haushaltrechtlichen Bestimmungen ausschließlich dem Bundesminister für Finanzen.

Zu den Fragen 18 bis 21:

Die Auflösung der besonderen Rücklagen für den Voranschlagsansatz 1/60136 erfolgte durch den Beschuß des Nationalrates über das Bundesfinanzgesetz 1991, das im Ansatz 2/51297 Einnahmen aus der Auflösung von Rücklagen in der Gesamthöhe von S 4.261,065 Mio. vorsieht. Diese Maßnahme, die seitens des Finanzressorts für die Budgetkonsolidierung als nötig erachtet wurde, ist daher nicht auf die Mittel für die Förderung der Weinwirtschaft beschränkt. Dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft kommt nunmehr die Aufgabe zu, im Rahmen der verbleibenden budgetären Möglichkeiten für eine ausreichende Unterstützung der österreichischen Weinwirtschaft zu sorgen.

- 8 -

Zu den Fragen 22 bis 25:

Zur Liberalisierung im Rahmen des EWR ist zu bemerken, daß zwar alle technischen Handelsbarrieren gegenüber der EG zu beseitigen und EG-Normen hinsichtlich der erlaubten Behandlungsmethoden, Bezeichnung und Inverkehrsetzung von Wein zu übernehmen wären, eine Änderung des Außenhandelsregimes nach dem derzeitigen Stand der Diskussion aber nicht vorgesehen ist. Werbe- und Marketingmaßnahmen im EG-Raum werden vor allem von der Österreichischen Weinmarketing-Service Ges.m.b.H gesetzt.

Folgende Aktionen zur Exportförderung, Verbesserung der Absatzstruktur und Förderung des Weinmarketings werden derzeit durchgeführt bzw. vorbereitet:

1. "Richtlinien des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft gemäß § 68d WeinG 1985 zur Förderung des Weinmarketings im Jahre 1990, zl. 800413/20-IID16/89".

Budget: S 35.000.000,--

2. "Sonderrichtlinien des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft gemäß § 68d Weingesetz 1985 zur Verbesserung der Absatzstruktur für österreichischen Qualitätswein und/oder österreichischen Qualitätssekt 1990, zl. 800.415/01-IID16/90".

Budget: S 830.000,--

3. "Sonderrichtlinien des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft gemäß § 68d Weingesetz 1985 zur Verbesserung der Absatzstruktur für österreichischen Qualitätswein und/oder österreichischen Qualitätssekt 1990/91, zl. 800.415/10-IID16/90".

Budget: S 10.500.000,--

- 9 -

4. "Sonderrichtlinien der Kommission gemäß § 68e Weingesetz 1985 (Kommission) zur Stabilisierung des Weinmarktes durch Förderung des Exportes von österreichischem Wein (Weinexportförderungsaktion 1990), zl. 800.436/01-IID16/90"

Budgetaufwand: ca. S 19.700.000,--

Förderungsrichtlinien 1991 (bis 31.5.1991)

1. "Richtlinien des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft gemäß § 68d Weingesetz 1985 zur Förderung des Weinmarketings im Jahre 1991, zl. 800.413/20-IID16/90".

Budgetaufwand: S 35.000.000,--

2. "Sonderrichtlinie der Kommission gemäß § 68e Weingesetz 1985 (Kommission) zur Stabilisierung des Weinmarktes durch Förderung des Exportes von österreichischem Wein (Weinexportförderungsaktion 1991), zl. 800.436/40-IID16/90 und zl. 800.436/01-IID16/91"

Budgetaufwand: geplant ca. S 33.000.000,--

Die einzelnen Aktionen können nur auf der Grundlage der entsprechenden Richtlinien erfolgen. Die Erlassung der Richtlinien sowie der Ort, an dem sie zur Einsicht aufliegen, wird gemäß § 68 d Abs. 2 WeinG im Amtsblatt zur Wiener Zeitung bekannt gemacht.

Der Bundesminister:

